

Datum: 30.09.2021
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
AZ: 0262.0-22-0177

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 22
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn:
Initiative „Gartenbrunnen“

Änderungs-BA-Vorlage

für die Maßnahme: Bau eines Gartenbrunnens ab 07.10.2021

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 13.10.2021

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 04584

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 08.09.2021, hier eingegangen am 14.09.2021, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **3.378,97 €** beantragt. (**Festbetragsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 29.09.2021 die Fortschreibung der Stadtbezirksbudget-Richtlinien beschlossen. Die Änderungen in den Richtlinien treten zum 01.10.2021 in Kraft. Somit gilt für alle Budgetvorlagen, die ab Oktober 2021 behandelt werden, u.a. die neue Wertgrenze von 5.000 € für die Festbetragsfinanzierung. Da die vorliegende Budgetvorlage vor dem Beschluss der Vollversammlung noch anhand der bisher geltenden Richtlinien erstellt wurde, wird nun eine Änderung notwendig. Demnach würde die vorliegend beantragte Zuwendung als Festbetragsfinanzierung ausgereicht, wenn der BA eine Zuwendung bewilligt.

Auf der Kostenstelle 10300022 stehen am 30.09.2021 für das Haushaltsjahr 2021 noch 40.262,74 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 22 in 2021 aktuell noch insgesamt 116.748,34 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende
Summe über-

nicht vorhanden. Schreiten.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 22
Herr Sebastian Kriesel**

III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)